

# WIR WOLLEN ABSTIMMEN – AUCH AUF BUNDESEBENE

VON CHARLIE RUTZ

Derzeit ist der von Mehr Demokratie angestoßene Bürgerrat in aller Munde. Das ist auch gut so! Ist es doch ein weiteres Instrument der Bürgerbeteiligung, das, wenn es richtig umgesetzt wird, eine ganz neue Form des politischen Diskurses ermöglicht. Nichtsdestotrotz brauchen wir auch ein Verfahren, das jeder Bürgerin und jedem Bürger ermöglicht, durch eigene Initiative ein Thema auf die politische Tagesordnung zu setzen, über das die Bevölkerung direkt-demokratisch und verbindlich abstimmen kann. Seit mehr als 30 Jahren setzen sich deshalb Mehr Demokratie und der OMNIBUS für Direkte Demokratie für die Einführung der bundesweiten Volksabstimmung ein. Seitdem hat sich zwar auf Landes- und Kommunalebene hinsichtlich der Etablierung und des Ausbaus direkt-demokratischer Verfahren sehr viel getan, jedoch fehlt weiterhin das Initiativrecht auf der Bundesebene.

Die Gründe dafür sind vielschichtig. Dabei gab es bereits 1990 mit dem „Zentralen Runden Tisch“ die große Chance, dieses verbindliche Instrument einzuführen. Die Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien – selbst der CDU – waren damals dafür (siehe Artikel im letzten mdmagazin). Immer wieder bestätigen repräsentative Umfragen, dass mehr als zwei Drittel der Bevölkerung bundesweit über richtungsweisende politische Themen abstimmen wollen. Auch die Empfehlungen des Bürgerrats Demokratie im vergangenen Jahr waren eindeutig: 94 Prozent der Teilnehmenden (148 von 157) befürworteten, dass eine bundesweite Volksabstimmung per Initiative aus der Bevölkerung eingeleitet werden kann. Den Menschen reicht es eben nicht, alle paar Jahre bei Wahlen ihr Kreuz zu machen. Oder an unverbindlichen Beteiligungsverfahren teilzunehmen, bei denen nie garantiert ist, dass die dort erzielten Ergebnisse auch zur konkreten politischen Umsetzung kommen. Echte Mitbestimmung ist nur auf Augenhöhe mit der Politik möglich – das zeigt die Erfahrung!

Und politische Themen gibt es ja genug, die die Menschen bewegen. Ganz aktuell sorgte beispielsweise die Aktivistin Su-

sanne Wiest mit ihrer Bundestagspetition für ein bedingungsloses Grundeinkommen für Aufsehen, die mit 176.134 Unterstützerinnen und Unterstützern nach Online-Unterschriften die größte Bundestagspetition aller Zeiten ist. Darin fordert sie, dass aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einkommensausfälle für viele Bürgerinnen und Bürger, kurzfristig und zeitlich begrenzt, aber solange wie notwendig, ein bedingungsloses Grundeinkommen eingeführt wird. Diese und weitere Initiativen haben ein großes öffentliches Interesse erzeugt und könnten gut zum Anlass genommen werden, ganz grundsätzlich über die dauerhafte Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens eine bundesweite Volksabstimmung herbeizuführen. Das ist letztlich auch das übergeordnete Ziel von Susanne Wiest und vielen Mitstreiterinnen und Mitstreitern.

Auf Länderebene wird die dreistufige Volksgesetzgebung aus Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid bereits seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert. Erinnern wir uns nur an die Einführung eines Transparenzgesetzes in Hamburg, das Votum gegen Massentierhaltung in Brandenburg oder das erfolgreiche Volksbegehren Artenvielfalt in Bayern, das im letzten Jahr von mehr als 1,7 Millionen Menschen unterstützt wurde und dazu führte, dass der Bayerische Landtag darauf basierend ein neues und besseres Naturschutzgesetz beschloss. Wichtig dabei zu wissen: Die dreistufige Volksgesetzgebung sieht keine Schnellschüsse vor! Sie beinhaltet monatelange Debatten und es dauert in der Regel ein bis zwei Jahre, bis es zu einer Entscheidung kommt. In dieser Zeit haben alle Seiten die Gelegenheit, im öffentlichen Diskurs ihre Argumente miteinander auszutauschen. Das versetzt die Bevölkerung in die Lage, sich intensiv mit einem Thema auseinanderzusetzen. Darüber hinaus erhält jeder Haushalt vor dem Gang zur Urne eine Abstimmungsbroschüre mit der Gegenüberstellung von Pro- und Contra-Argumenten, um sich eine fundierte Meinung bilden zu können.

Vergessen wir auch eines nicht: Allein die Existenz eines verbindlichen direkt-demokratischen Verfahrens wie die bundesweite Volksabstimmung kann dazu führen, dass die Abgeordneten im Deutschen Bundestag bedächtiger in ihrer Entscheidungsfindung vorgehen. Denn im Hinterkopf haben sie stets, dass die Bürgerinnen und Bürger jederzeit selbst die Initiative ergreifen und aus ihrer Sicht falsche politische Beschlüsse korrigieren können. Auch Lobbyisten hätten es schwieriger: Schließlich ist es viel leichter, Einfluss auf ein paar hundert Abgeordnete oder Regierungsvertreterinnen und -vertreter zu nehmen, als auf die gesamte Bevölkerung. Der parteilose Bundestagsabgeordnete Marco Bülow hatte zuletzt auf der von Mehr Demokratie organisierten Online-Konferenz „Demokratie der Zukunft“ zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in einer Lobby-Republik leben, in der Konzernlobbyisten nicht nur Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen, sondern auch direkt daran mitschreiben. Seine Konklusion: „Wir brauchen mehr direkte Mitbestimmung der Bevölkerung!“



Genau hier setzt die Kampagne Abstimmung21 an, die von Mehr Demokratie, OMNIBUS für Direkte Demokratie, Democracy International und change.org gerade vorangetrieben wird. Per selbstorganisierter bundesweiter Volksabstimmung soll über verschiedene Top-Themen wie beispielsweise verpflichtendes Lobbyregister, Mindestlohn, Kohleausstieg oder bedingungsloses Grundeinkommen abgestimmt werden. Und ganz wichtig: Auch über die Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung auf Bundesebene! Dazu wird es am 20. September 2020 zunächst eine Probeabstimmung per Briefwahl auf lokaler Ebene geben. An alle Haushalte in Hamburg-Ottensen und Wedel werden per Post Abstimmungsunterlagen geschickt – zudem können deutschlandweit alle stimmberechtigten Menschen teilnehmen, die die Abstimmungsunterlagen über die Webseite abstimmung21.de bestellen. Diese erste Stufe dient als Stimmungstest. Im Anschluss daran findet vom 1. Oktober 2020 – 31. März 2021 ein Abstimmungsverfahren statt, um festzulegen, über welche zehn Themen die Bevölkerung parallel zur Bundestagswahl 2021 per bundesweiter Volksabstimmung entscheiden kann. Dabei sind alle Fragestellungen zugelassen, mit denen sich auch der Bundestag befassen kann. Themen und Initiativen, die Grund- oder Minderheitenrechte einschränken wollen, sind dagegen ausgeschlossen.

Warum das Ganze? Weil Politik und Öffentlichkeit vor Augen geführt werden soll, welche gesellschaftspolitischen Ideen und Themen der Bevölkerung auf dem Herzen liegen und wie eine bundesweite Volksabstimmung ganz praktisch ablaufen würde. Es ist zugleich ein wichtiger Lern- und Erfahrungsprozess für alle Beteiligten. Learning by doing! Dahinter steht also ein ernst gemeinter und konstruktiver Prozess, der uns dem Ziel einer rechtlich verbrieften bundesweiten Volksabstimmung näherbringen und das Bewusstsein für diese Art der Entscheidungsfindung stärken soll. Denn sind wir nicht alle gemeinsam verantwortlich für die Gesetze und Regeln, unter denen wir leben wollen? Berufen können wir uns auf Artikel 20 (2) des Grundgesetzes, in dem es heißt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Ergo: Wir als Gemeinschaft sollten auf Bundesebene wichtige Grundsatzentscheidungen zu allen politischen Themen treffen können, um damit auch direkt Verantwortung zu übernehmen! /



**Charlie Rutz**  
Vorstandsmitglied von Mehr Demokratie Berlin/Brandenburg und Referent für Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit beim OMNIBUS.